



Es wird bescheinigt, dass die Grenzen, die Bezeichnungen der Flurstücke und der Gebäudebestand mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
 - Katasteramt Darmstadt -

Im Auftrag *[Signature]*

Darmstadt,



14. FEB. 2003